

DROEMER 

Über den Autor und die Autorin:

Michael Tsokos, geboren 1967, ist Professor für Rechtsmedizin und international anerkannter Experte auf dem Gebiet der Forensik. Seit 2007 leitet er das Institut für Rechtsmedizin der Charité und das Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin. Seine Bücher über spektakuläre Fälle aus der Rechtsmedizin sind allesamt Bestseller, wurden zum Teil fürs Fernsehen verfilmt und lieferten Ideen für mehrere True-Crime-Thriller.

Saskia Etzold geb. Guddat, 1980 geboren, ist Fachärztin am Institut für Rechtsmedizin der Charité. Sie ist Mitglied mehrerer Berliner Kinderschutzgruppen und berät die Berliner Kinderkliniken, den Berliner Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie die Ermittlungsbehörden, Gerichte und Jugendämter. Saskia Etzold ist Stellvertretende Ärztliche Leiterin der Gewaltschutzambulanz der Berliner Charité.

Michael Tsokos
Saskia Guddat

mit

Andreas Gößling und
Gunnar Schupelius

Deutschland misshandelt seine Kinder

DROEMER 

Personen- und Ortsnamen sowie etliche Nebenumstände der geschilderten Fälle wurden verfremdet, um die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten zu wahren.

Besuchen Sie uns im Internet:
www.droemer.de



Vollständige Taschenbuchausgabe Oktober 2019
Droemer Taschenbuch
© 2014 Droemer Verlag
© 2015 Knaur Taschenbuch
Ein Imprint der Verlagsgruppe
Droemer Knaur GmbH & Co. KG, München
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk darf – auch teilweise –
nur mit Genehmigung des Verlags wiedergegeben werden.
Redaktion: Dr. Thomas Tilcher
Covergestaltung: ZERO Werbeagentur, München
Satz: Adobe InDesign im Verlag
Druck und Bindung: GGP Media GmbH, Pößneck
ISBN 978-3-426-30234-7

Inhalt

Vorwort zur Taschenbuchausgabe	7
Das Problem mit den offiziellen Zahlen	25
Schicksale	32
Einleitung	65
1 Generation Kevin – aus Opfern werden Täter ..	74
2 Vorkämpferin gegen Kindesmisshandlung: die Rechtsmedizin	111
3 Ritter mit stumpfen Schwertern: Warum der Kinderschutz versagt	142
4 Freispruch zweiter Klasse: Das Gesetz schützt die Täter	184
5 Das Schweigen der Ärzte	203
6 Friede den Toten – nicht den Tätern	225
7 Zum Fressen gern: Verletzung der Aufsichtspflicht	234
8 Der Elterntest – Wunschbild und Wirklichkeit	257
9 Nicht nur Misshandler haben Rechte: das Opfer-Entschädigungsgesetz	264
10 Rechtzeitig helfen – nicht nachträglich reparieren	275
11 Was sich ändern muss	288
12 Eingreifen, nicht wegschauen	305
Literaturnachweis	313
Danksagung	315

Vorwort zur Taschenbuchausgabe

Was unser Buch bewirkt hat (und was noch nicht)

Das Erscheinen unseres Debattenbuchs Anfang 2014 löste heftige Reaktionen aus – nicht nur bei Ärzteverbandsfunktionären, die unsere Kritik reflexhaft zurückwiesen, sondern vor allem bei Praktikern innerhalb des deutschen Kinderschutzsystems, die uns in unzähligen Mails und Briefen überwiegend ihre Zustimmung zu unserer Darstellung des Systems versichert haben.

Auch die Medien berichteten breit über unsere Thesen, Falldarstellungen und Forderungen. Die Illustrierte *stern* widmete unserer Thematik eine Titelgeschichte; wir wurden von unzähligen Zeitungen und Radiosendern interviewt und in diverse TV-Sendungen eingeladen bzw. von Formaten begleitet, darunter das *ZDF-Morgenmagazin*, *Frontal 21*, *37 Grad*, *stern-tv* und gleich zweimal in die Talkshow *Markus Lanz*. Zweimal waren wir auch bei *Günther Jauch* eingeladen, wurden jedoch jeweils im letzten Moment wieder ausgeladen, da sich die Redaktion für ein anderes, offensichtlich viel wichtigeres Thema entschieden hatte. Inwiefern die Schweizer Schwarzgeldkonten einer Alice Schwarzer brisanter sein sollen als das von uns angeprangerte tödliche Versagen des deutschen Kinderschutzsystems und inwiefern die Edathy-Affäre keine Überschneidungspunkte mit unserer Thematik aufweist, will sich uns allerdings bis heute nicht erschließen. Aus unserer Sicht lässt dies in Sachen

Günther Jauch einen schalen Nachgeschmack zurück. Denn gerade so ein Format mit einem Millionenpublikum zur besten Sendezeit hätte die Möglichkeit, die Öffentlichkeit wachzurütteln. Nur leider fehlte den Verantwortlichen bei *Günther Jauch* entweder der Mut, oder Kinder haben für sie schlichtweg keine Lobby.

Der Dachverband der evangelischen Einrichtungen, Verbände und Vereinigungen der Jugendhilfe, EREV, veranstaltete im Juni 2014 in Kassel ein Symposium zum Thema »Misshandelt Deutschland seine Kinder? Kinderschutz in der Diskussion«, zu dem wir beide eingeladen waren. Auf dieser Tagung setzten sich Praktiker verschiedener Fachrichtungen offen mit Missständen und Schwachstellen im deutschen Kinderschutz auseinander.

Professor Ludwig Salgo, renommierter Spezialist für Familien- und Jugendrecht an der Goethe-Universität in Frankfurt/Main und langjähriger Vizepräsident des Deutschen Kinderschutzbundes, referierte zu den Allgemeinen Grundlagen und den ersten Evaluationsergebnissen des § 8a zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, und ein engagierter Familienrichter aus Frankfurt erläuterte dem staunenden Publikum, dass es für Familienrichter in Deutschland keine verbindlichen Qualitätsstandards gebe. Jeder junge Richter kann mit Ende zwanzig das Amt des Familienrichters bekleiden; dafür braucht er keine spezielle Aus- oder Fortbildung über seine juristischen Examina hinaus. Er kann also über Wohl und Wehe misshandelter Kinder entscheiden, ohne auch nur die nötige Lebenserfahrung, geschweige denn eigene Erfahrung im Zusammenleben mit Kindern vorzuweisen. Das ist in etwa dasselbe, wie wenn ein Medizinstudent direkt nach seinem letzten Staatsexamen in den Operationssaal spazieren und ohne jegliche

Erfahrung Schwerstverletzte nach Verkehrsunfällen operieren oder Hirntumore entfernen würde.

Doch es fehlte auch nicht an uneinsichtigen Teilnehmern, die sich jede Kritik am deutschen Kinderschutzsystem und seinen Akteuren verbat. Eine Landesjugendamtsmitarbeiterin aus Rheinland-Pfalz verkündete, dass der Jugendschutz in Deutschland außer in Einzelfällen vorbildlich funktioniere. Der Leiter eines freien Trägers verstieg sich gar zu der Behauptung, Kinder wollten doch eigentlich immer zu ihren Eltern zurück. Zum »Beweis« führte er die Kinder der Angehörigen der Zwölf Stämme an, die erklärt hatten, sie wollten zu ihren Eltern zurück, als sie vom Jugendamt in Obhut genommen wurden, obwohl diese sie schwer misshandelt hatten. Willkommen zurück im Wildwest-Kinderschutz, dachten wir uns nur angesichts solch hanebüchener Deutungsversuche kindlichen Verhaltens.

Bei einer Tagung des Kinderschutzbundes im Juni 2014, zu der von uns beiden Dr. Guddat eingeladen war, bot sich ein ähnlich zwiespältiges Bild. Einige Teilnehmer brachten ihre Zustimmung zu den in diesem Buch vertretenen Thesen und Forderungen offen zum Ausdruck; andere hielten mit ihrer Missbilligung uns gegenüber nicht hinterm Berg.

Auf Einladung diverser freier Träger und Ämter hin führten wir zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen durch. Viele Jugendämter in Berlin sowie der städtische Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nahmen unser Angebot gern in Anspruch, ihre Mitarbeiter zu schulen, damit diese dann in der Lage sind, misshandlungsbedingte Verletzungen von durch Unfällen im häuslichen Umfeld verursachten Verletzungen zu unterscheiden. Auch Kinderschutzfachkräfte, offiziell »insofern erfah-

rene Fachkräfte« (ISEF) genannt, und die Sanitäter der Berliner Feuerwehr wurden und werden von uns seither entsprechend geschult.

Wir wurden zu Botschaftern des bundesweit aktiven Deutschen Kindervereins Essen e.V. ernannt und stehen seitdem in engem Kontakt mit dessen Geschäftsführer Rainer Rettinger, mit dem derzeit eine bundesweite Aufklärungskampagne zum Thema Kindesmisshandlung in Vorbereitung ist.

Marco K. König, Vorsitzender des Deutschen Berufsverbandes Rettungsdienst, kam nach Erscheinen des Buches auf uns zu und fragte, wie die Rettungsdienste zur Problemlösung beitragen könnten. Gemeinsam haben wir einen Flyer und eine sogenannte Kitteltaschenkarte entwickelt, auf denen für die Rettungssanitäter übersichtlich zusammengefasst ist, anhand welcher typischen Verletzungslokalisationen man erkennen kann, ob es sich um eine Misshandlung oder einen Unfall handelt. Ferner informieren sie darüber, wie das weitere Vorgehen in konkreten Fällen aussehen kann.

Im September 2014 suchten uns der Dekan der Katholischen Hochschule und der Lehrbeauftragte der Evangelischen Hochschule Berlin auf, um die Einrichtung eines Curriculums »Kindesmisshandlung« zu diskutieren – ein begrüßenswertes Weiterbildungsangebot für künftige Erzieher, Sozialarbeiter, Ärzte und alle anderen Praktiker, die bei ihrer Arbeit mit Kindesmisshandlungsfällen zu tun haben. Ob diese Idee in absehbarer Zukunft Wirklichkeit wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch ungewiss.

Das gilt genauso für etliche weitere Projekte zur Förderung des Kindeswohls, die an uns herangetragen wurden. Durch das Buch aufgerüttelt, kamen etliche Privatpersonen, Träger und Verbände mit Ideen und Projekten

auf uns zu. Wir versprochen, ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen – doch viele dieser Initiativen scheinen inzwischen wieder versandet zu sein.

Mehr der Kuriosität halber seien einige äußerst bedenkliche Beiträge zu der von uns angestoßenen Debatte erwähnt.

Ein freier Träger hatte uns zu einem Kongress zum Thema »Kinderschutz in Berlin« eingeladen. Dr. Guddat sollte den Eröffnungsvortrag halten, anschließend sollte Professor Tsokos an der Podiumsdiskussion teilnehmen. Dann übernahm ein anderer Dachverband kurzfristig die Organisation der Tagung. Plötzlich sollte Dr. Guddat nicht mehr den Einführungsvortrag halten, sondern auf dem Podium sitzen, und Professor Tsokos stand überhaupt nicht mehr auf der Teilnehmerliste. Dr. Guddat erhielt überdies vor der Tagung einen Anruf, in dem sie aufgefordert wurde, sich bei der Diskussion »zu mäßigen«.

Die Tagung war dann eine reine Schlammschlacht. Jeder zweite Satz der Referenten richtete sich gegen unser Buch und die Autoren, die es gewagt hatten, angebliche Fehler des deutschen Kinderschutzsystems offen anzuprangern. Die Teilnehmer der Tagung machten ihrem Unmut immer wieder Luft und ließen dabei tief in ihre Seelen blicken: »Warum tun wir uns das hier überhaupt an?«, war ein typischer Beitrag. »Ich will nicht hören, wenn ich einen Fehler gemacht habe. Mir müssten die Füße dafür geküsst werden, dass ich diesen harten Job überhaupt mache!«

Die abschließende Podiumsdiskussion dauerte gerade mal eine halbe Stunde; Dr. Guddat bekam keine Gelegenheit, ihre Position systematisch darzustellen. Dafür wurde nach der Tagung die Bitte an sie herangetragen,

ihre Argumente aus der Diskussion und »alles, was Sie dort nicht loswerden konnten«, schriftlich zusammenzufassen; dieses Papier wolle man dann den Teilnehmern der Tagung zukommen lassen. Dr. Guddat lehnte ab; schließlich hatte sie den ganzen Tag auf dem Kongress verbracht, wo man sie kaum zu Wort kommen ließ.

Ein weiterer bizarrer Zwischenfall: Im April 2014 versuchte ein unter Mordverdacht in U-Haft einsitzender Mann, der beschuldigt wurde, ein kleines Mädchen durch wiederholte massive Schläge in den Bauch getötet zu haben, unser Buch per einstweilige Verfügung zu verbieten. Als Begründung führte er an, dass er sich selbst und die ihm zur Last gelegte Tat in einer unserer Fallgeschichten wiedererkannt habe.

In der fraglichen Fallgeschichte wie auch im gesamten Buch haben wir jedoch alle Akteure und Schauplätze so verfremdet, dass reale Personen keinesfalls zugeordnet werden können. Tatsächlich war der in seinen Grundzügen maßgebliche Misshandlungsfall zuvor in den Medien so breit und unverschlüsselt erörtert worden, dass von einer Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch unser Buch ohnehin nicht die Rede sein konnte.

Dem Antrag auf einstweilige Verfügung wurden vom zuständigen Gericht keine Erfolgsaussichten eingeräumt, woraufhin der Mann den Antrag zurücknahm. Stattdessen wurde er wenig später wegen Mordes an der kleinen Tochter seiner Lebensgefährtin zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt.

Zumindest die Meinungsfreiheit wird also von der deutschen Justiz zuverlässig geschützt. Für das kleine Opfer des streitbaren U-Häftlings und seine viel zu zahlreichen Schicksalsgenossen ist das allerdings ein allzu schwacher Trost.

Um die tödlichen Fehler des deutschen Kinderschutzes nachhaltig zu beheben, braucht es engagierte Politiker. Nach Erscheinen unseres Buches wurden wir u. a. von der Bundes-Kinderschutzkommission, von Dr. Franziska Brantner, kinder- und familienpolitischer Sprecherin der grünen Bundestagsfraktion, und von Dr. Eva Högl (SPD), stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzende des Edathy-Untersuchungsausschusses, zu Gesprächen eingeladen. Die Berliner CDU-Bundestagsabgeordnete Christina Schwarzer bat uns zu einer Diskussionsveranstaltung in der CDU-Parteizentrale und initiierte überdies eine Fachtagung der Konrad-Adenauer-Stiftung, bei der wir gleichfalls unsere Thesen und Forderungen vortragen konnten.

Bis auf wenige Ausnahmen hielten sich die Politiker zu diesem heiklen Thema bisher jedoch bedeckt. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig verkündete zwar, wir bräuchten hierzulande »eine Kultur des Hinsehens«, ließ es aber bislang bei dieser Floskel bewenden. Allerdings ist mittlerweile, über ein Jahr nach Erscheinen unseres Buches, ein gemeinsamer Termin, initiiert von Rainer Rettinger vom Deutschen Kinderverein Essen e.V., mit der Ministerin im Bundesfamilienministerium vereinbart. Das Resultat bleibt abzuwarten, aber es besteht zumindest für uns die Hoffnung auf ein stärkeres Engagement in Sachen Kinderschutz auf bundespolitischer Bühne.

Auf Einladung der Präsidentin des Landtags von Nordrhein-Westfalen verfasste Professor Tsokos eine Stellungnahme zum »Gesetz zum Ausbau des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen«. Darin geht es um eine Änderung des Heilberufegesetzes, die Kinderärzten erlauben soll, sich bei Verdacht auf Misshandlung auszutauschen – eine

wichtige Maßnahme, damit elterliche Misshandler nicht mehr durch Kinderärzte-Hopping ihre Spur verwischen können.

Auf der Berliner Politebene ist besonders das Engagement des ehemaligen Neuköllner Bezirksbürgermeisters Heinz Buschkowsky (SPD) und seines Stellvertreters, Bezirksstadtrat Falko Liecke (CDU), hervorzuheben. Als bislang einziger Politiker äußerte sich Liecke öffentlich zu den von uns angeprangerten Missständen. Er erklärte, dass er unsere Forderungen unterstütze, und lädt uns regelmäßig zu Fortbildungsveranstaltungen ein. Sein Ziel ist es, alle Jugendamtsmitarbeiter in Neukölln schulen zu lassen, damit sie Misshandlungssymptome erkennen können und wissen, wie sie zum Besten der Kinder zu reagieren haben.

Zusammen mit Bezirksstadtrat Falko Liecke haben wir auch das Projekt »Babylotse« am Krankenhaus Neukölln bei seiner Entstehung und Proklamation im Februar 2015 begleiten dürfen. Als eine Maßnahme der »Frühen Hilfen« wird noch im Krankenhaus mit den werdenden Eltern evaluiert, welche Risikofaktoren für ihr Kind bestehen. Je geringer die – materiellen und immateriellen – Ressourcen der Eltern sind, desto höher ist nachweislich das Risiko, dass sie ihr Kind misshandeln werden. Wenn man sie jedoch gezielt und frühzeitig unterstützt und insbesondere Wege aus der Krise und bestehende Hilfsangebote aufzeigen kann, dann steigen die Chancen, dass das Kind ohne elterliche Misshandlung aufwachsen kann.

Die Zusammenarbeit mit den Neuköllner Behörden ist vertrauensvoll und gut eingespielt. Sowohl die Jugendamtsmitarbeiter als auch die Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes stellen Kinder bei Verdacht auf Misshandlung routinemäßig in der Charité-Gewalt-

schutzambulanz vor, wo sie dann von Rechtsmedizinerinnen untersucht werden.

Auf Einladung von Falko Liecke haben wir an Vorschlägen für eine Weiterentwicklung und Verbesserung des Berliner Kinderschutzgesetzes mitgewirkt. Insbesondere haben wir dabei darauf hingewiesen, dass eine kinderärztliche Reaktionspflicht aus unserer Sicht gesetzlich festgeschrieben werden muss. Zudem müssen die Kinderärzte in die Lage versetzt werden, sich in Verdachtsfällen mit Kollegen über den betreffenden Fall auszutauschen. Wir haben auch angeregt, nach Hamburger Vorbild gesetzlich vorzuschreiben, dass alle Kinder, bei denen ein Misshandlungsverdacht besteht, einer Kinderschutzambulanz bzw. einem Rechtsmediziner vorgeführt werden müssen, um rechtsmedizinisch zu klären, inwieweit der Verdacht begründet ist. Des Weiteren müssen unseres Erachtens sämtliche Kinderschutzfachkräfte (ISEF) und Jugendamtsmitarbeiter zwingend rechtsmedizinisch geschult werden.

Zeitgleich mit Erscheinen unseres Buches hat der »Fall Yagmur« die Öffentlichkeit weit über die Grenzen Hamburgs hinaus aufgerüttelt. Obwohl das Kind formell unter der Aufsicht des Jugendamtes stand, wurde die dreijährige Yagmur über viele Monate von ihrer Mutter schwer misshandelt und starb schließlich an den Misshandlungsfolgen. Die Tragödie illustriert auf beklemmende Weise nahezu alle Konstruktionsfehler des deutschen Kinderschutzsystems, die wir in unserem Buch anprangern.

Doch anders als der Präsident des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, der uns bei der Berliner Ärztekammer unseres Buches wegen anzeigte, waren die Akteure des Hamburger Kinderschutzsystems erfreulich

kritikoffen. Über den Ersten Bürgermeister der Hansestadt, den jüngst in seinem Amt bestätigten Olaf Scholz (SPD), wurde uns berichtet, dass er sich im Rahmen der Untersuchungen zum Fall Yagmur auch intensiv mit unserem Buch auseinandergesetzt habe. Jedenfalls hat die Hamburger Bürgerschaft den Fall Yagmur mit einem Untersuchungsausschuss schonungslos durchleuchtet und dabei das gesamte Kinderschutzsystem des Stadtstaates auf den Prüfstand gestellt. Das Ergebnis ist nicht nur ein fünfhundert Seiten umfassender Bericht, der die verschiedenen Facetten des Systemversagens ungeschönt benennt, sondern auch ein Katalog konkreter Verbesserungsmaßnahmen, mit deren Umsetzung bereits begonnen worden ist.

Das *Hamburger Ärzteblatt* hat im November 2014 ein ganzes Heft der Frage »Wie können wir Kinder besser schützen?« gewidmet. In Berliner Fachblättern wie *KV-Blatt* oder *Berliner Ärzte* hingegen bekamen Verbandsmitglieder und selbsternannte Buchkritiker vor allem Gelegenheit, unser Buch falsch darzustellen und wegen angeblicher »Realitätsferne« und vermeintlich »überzogener Kritik« am System zu verreißen. Erstaunlich nur, dass wir, die angeblich so ahnungslosen Autoren, in Nordrhein-Westfalen um Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Kinderschutzgesetzes gebeten wurden! In Berlin hingegen drohte uns zwischenzeitlich wegen angeblichen Verstoßes gegen das Standesrecht ein standesrechtliches Verfahren. Der Vorwurf: »Ehrabschneidendes Verhalten gegenüber einer ganzen Berufsgruppe«. Das Standesrecht untersagt Ärzten, sich öffentlich über Zunftkollegen negativ zu äußern – auch wenn diese gar nicht namentlich genannt werden und es um allgemeine Äußerungen betreffend den Umgang einer be-

stimmten Berufsgruppe der Ärzteschaft mit einer konkreten Problematik geht. In der ersten Ausgabe unseres Buches hatten wir festgestellt, dass Kinderärzte vor dem Dilemma stehen, Misshandlungssymptome zu ignorieren oder die betreffenden Eltern als Kunden zu verlieren – und aus dieser sachlich kaum angreifbaren Aussage sollte uns nun mithilfe des Standesrechts ein Strick gedreht werden!

Es war zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt, mit Aussagen in unserem Buch »ehrschneidend« gegenüber der Berufsgruppe der Kinderärzte oder einzelnen ärztlichen Kollegen zu agieren. Wenn wir Einzelnen mit unseren Aussagen zu nahe getreten sind, bedauern wir das. Aber: Es ist falsch, wenn man seine Augen vor unliebsamen Wahrheiten verschließt. Zu einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema Kindesmisshandlung gehören auch die kritische Selbstreflexion der Funktion der eigenen Person im System und das ständige Überprüfen von Effektivität und Effizienz des diesbezüglichen Handelns. Ist es tatsächlich zum Wohl des Kindes? Oder ist mein Tun eher um seiner selbst willen? Um überhaupt etwas zu tun? Und dient es nicht vielleicht doch eher (oder vielmehr nur) dem Wohl der Eltern und damit dem System eines nicht kindzentrierten, sondern auf Unterstützung der Eltern ausgerichteten Systems? Unterstütze ich vielleicht ein System, das – auch unter den Vorzeichen des Kostendrucks und zunehmender Delegation staatlicher Aufgaben an private Träger – in die Jahre gekommen und nicht mehr zeitgemäß ist?

Angesichts einiger deutlich überzeichneter öffentlicher Reaktionen auf unser Buch fragt man sich in der Tat, ob diese nicht eher Ausdruck und Eingeständnis eigener Unzulänglichkeiten sind und mit dieser Erkenntnis zugleich ein Verhaltensmuster an den Tag tritt, das schon in

der Antike bekannt war, nämlich den Überbringer schlechter Nachricht stellvertretend für deren Ursache zur Verantwortung zu ziehen.

Uns wurde vorgeworfen, den Begriff des »Kinderärzte-Hoppings« nicht in seinem eigentlichen Kontext zu verwenden bzw. modifiziert zu haben. Dem ist mitnichten so. Gemeint ist hier nicht etwa das »Ärzte-Hopping« oder »Doktor-Hopping«, ein von den Krankenkassen geprägter Begriff, der den Umstand beschreibt, dass bestimmte Patienten bei mehreren unterschiedlichen Ärzten vorstellig werden und sich so eine zweite, dritte oder vierte Meinung bzw. Diagnose einholen oder auch Alternativtherapien parallel beginnen, ohne dass die involvierten Ärzte voneinander wissen. Das »Kinderärzte-Hopping« ist ein in der Rechtsmedizin und insbesondere Kriminalistik gebräuchlicher Begriff (siehe www.riskid.de) für das, was täglich in Deutschland passiert: Kinderärzte, die Misshandlungen gegenüber den Eltern offen ansprechen, werden von ebendiesen Misshandlern nicht mehr aufgesucht; sie wechseln dann den Kinderarzt.

Wenn es um das »Kinderärzte-Hopping« geht, haben wir es mit einer ganz anderen Intention und damit auch Qualität des Handelns der dafür Verantwortlichen zu tun. Die rechtsmedizinische Erfahrung zeigt, dass sehr viele Kinder, die von körperlichen Misshandlungen betroffen sind, eine langjährige »Arzt-Patienten-Karriere« durchmachen bzw. hinter sich haben. Aus unserer Sicht ist allein schon der Umstand ein Skandal, dass diejenigen, die Kinder misshandeln und sich der Strafbarkeit dieser Handlung sehr wohl bewusst sind, in Deutschland die Möglichkeit haben, die betroffenen Kinder einer genaueren Exploration und nachfolgenden Intervention zu entziehen. Es bedarf dringend einer Änderung des

Heilberufsgesetzes dahingehend, dass Ärzte sich interkollegial über misshandlungsverdächtige Befunde austauschen dürfen, ohne hierdurch ihre Schweigepflicht zu verletzen. Nur so kann dem Wohl der kleinen Patienten gedient werden und Misshandlung als einer Form einer »chronischen Krankheit« entgegengewirkt werden.

Was den Versuch des Präsidenten des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, bei der Berliner Ärztekammer ein standesrechtliches Verfahren gegen uns einleiten zu lassen, anbelangt, bat der Präsident der Berliner Ärztekammer Professor Tsokos und den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendärzterverbandes in Berlin zu einem »Konsensgespräch«, und damit war der Konflikt auch tatsächlich schon entschärft.

Am fehlenden Willen von Verbandsfunktionären, auf anderer Ebene das mangelhafte Kinderschutzsystem von Grund auf zu reformieren, hat sich jedoch dadurch leider wenig geändert. Das gilt bedauerlicherweise auch für unsere eigene Standesorganisation, die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM). Deren Präsident war sich nicht zu schade, Anfang Februar 2014, wenige Tage nach Erscheinen unseres Buches, in einer offiziellen Stellungnahme zu behaupten, dass wir bloße Einzelfälle aufgebauscht hätten und von Systemversagen keine Rede sein könne.

Erwähnt sei hier allerdings auch, dass sich daraufhin zahlreiche Kollegen aus anderen rechtsmedizinischen Instituten bei uns meldeten und uns versicherten, dass der Präsident der DGRM nicht in ihrem Namen spreche. Auch viele Kinderärzte schrieben uns, dass sie mit dem Vorgehen ihres Verbandsoberen nicht einverstanden seien und unserer kritischen Analyse uneingeschränkt zustimmen würden.

Andrea Titz, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen

Richterbundes, wies namens ihrer Zunft die Kritik an oftmals ahnungslosen Familienrichtern und haarsträubenden Fehlurteilen gleichfalls zurück. Unsere kritische Bestandsaufnahme sei »populistisch«, argumentierte sie – doch gerade das ist sie definitiv nicht. Populistisch sind Behauptungen und Forderungen, mit denen man wider besseres Wissen auf den Beifall einer bestimmten Klientel setzt. In unserem Buch aber werden keine Institution, kein Akteur und keine Berufsgruppe von Kritik verschont, die zum System des fehlkonstruierten deutschen Kinderschutzes gehören.

Wichtiger als Abwehr- und Abwiegelungsreflexe sind die positiven Impulse und Initiativen, die wir mit unserem Buch anstoßen konnten.

Zahlreiche kleinere freie Träger machten und machen von unserem Angebot Gebrauch, ihre Mitarbeiter – ob Familienhelfer oder Kita-Mitarbeiter – zu schulen. Auch von diversen städtischen Arbeitskreisen, in denen teilweise auch Familienrichter sitzen, wurden wir zu Fortbildungsveranstaltungen eingeladen.

Positiv hervorzuheben ist zudem das Engagement einiger Grundschulleiter, die uns gebeten haben, ihre Lehrer zu schulen. Auch etliche Notarzt- und regionale Kinderarztverbände zeigten sich offen für unsere Kritik und luden uns zu Symposien in Berlin und Brandenburg ein, um ihre rechtsmedizinischen Wissenslücken zu schließen.

Mit gutem Beispiel geht die GESOBAU, ein kommunales Wohnungsunternehmer und mit einem Bestand von über 37 000 Wohnungen einer der größten Vermieter in Berlin, voran. Aufgerüttelt durch unser Buch, rief der Vorstand dieses Unternehmens Ende 2014 die »Koope-
ration Kinderschutz« ins Leben und schloss bereits mit mehreren Bezirksämtern, die für die Berliner Jugendäm-

ter zuständig sind, Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz. Damit werden konkrete Maßnahmen zum aktiven Kinderschutz geregelt, wie zum Beispiel die Erarbeitung gemeinsamer Standards und Verfahrensweisen in Krisensituationen, die Benennung eines Verantwortlichen pro GESOBAU-Kundencenter, der das Jugendamt über mögliche Kindeswohlgefährdungen informiert und als Ansprechpartner dient, die Einbeziehung der GESOBAU in lokale Kinderschutzkonzeptionen, die fallunabhängige Zusammenarbeit und der Austausch in regionalen Netzwerken sowie die Schulung von GESOBAU-Mitarbeitern durch uns. Dies ist ein gutes Beispiel für Engagement dort, wo es vor Ort gebraucht wird und direkt auch ankommt.

Solange die grundlegenden Konstruktionsfehler des Kinderschutzsystems fortbestehen, werden sich Fälle wie die in unserem Buch geschilderten oder wie der Fall Yagmur landauf, landab wiederholen.

Im Januar 2015 beispielsweise erlag in Süddeutschland der dreijährige Alessio seinen Verletzungen. Die Familie war vom Jugendamt betreut worden, da das Kind bereits mehrfach mit massiven Misshandlungssymptomen in der Kinderklinik behandelt worden war. Doch einmal mehr scheinen weder die Jugendamtsmitarbeiter noch die Familienhelfer bemerkt zu haben, dass der kleine Junge buchstäblich vor ihren Augen zu Tode geprügelt wurde. Zumindest kam niemand auf die Idee, das Kind aus der Familie nehmen zu lassen, solange es noch am Leben war. Und das, obwohl Kinderärzte und Rechtsmediziner mehrfach gemeinsam auf die Lebensgefahr, in der sich der kleine Junge bei seinen Eltern befand, hingewiesen hatten.

Gespentisch klingt auch in diesem Fall der Kommentar

der verantwortlichen Politikerin, Landrätin Dorothea Störr-Ritter: »Wir haben alles umgesetzt, was machbar war. Unsere Arbeit war richtig, war gewissenhaft.« (*Stuttgarter Zeitung*, 22.1.2015)

Also haben wieder einmal alle alles richtig gemacht. Doch das Kind, das so aufwendig »beschützt« wurde, hat sein ganzes kurzes Leben in einer Hölle auf Erden verbracht, bevor es wie eine Katze totgeschlagen wurde. Wie eine Katze? Tiere genießen hierzulande einen weit wirkungsvolleren Schutz als Kinder. So kann sich die kleine Lara glücklich schätzen, dass man sie irrtümlich für eine Katze hielt. Ihre Eltern und die beiden älteren Geschwister hatten die Zweijährige einfach in der Wohnung zurückgelassen. Die Nachbarn hörten ein Wimmern und sagten sich, dass die Leute nebenan wohl versehentlich ihre Katze eingeschlossen hätten. Dass zu der unauffälligen Familie auch noch ein kleines Mädchen gehörte, wussten sie nicht. Die Eltern hatten ihren schulpflichtigen Kindern untersagt, ihre Schwester jemals zu erwähnen. Als die Nachbarn beim Tierschutz anriefen und erzählten, dass nebenan womöglich eine Katze verhungere, reagierten die Tierschützer sofort. Sie riefen die Feuerwehr an, und die rückte aus und brach die Tür auf.

Die Tierschützer müssen sich wie in einem Horrorfilm gefühlt haben, als sie sahen, was dort in dem Zimmer lag – keine Katze, sondern ein Wesen, wie sie es noch nie gesehen hatten. Einer der Retter sprach nachher davon, dass er bei dem Anblick des kleinen Mädchens an Bilder aus Konzentrationslagern erinnert wurde.

Die Kleine war mit zwei Jahren nicht größer als ein wenige Monate altes Baby und wog auch nur wenig mehr. Sie war nicht nur völlig verdreht, sondern auch in ihrer Entwicklung so weit zurückgeblieben, dass sie noch

nicht einmal alleine sitzen konnte. Und das mit zwei Jahren! Sie war so mager, dass jede Rippe, jeder Wirbel unter ihrer Haut deutlich zu sehen war. Lara war kurz vor dem Verhungern gewesen. Nachdem sie in der Kinderklinik gelernt hatte, feste Nahrung zu sich zu nehmen, legte sie innerhalb einer Woche eineinhalb Kilo zu.

Die Eltern sagten später aus, sie hätten sich nichts dabei gedacht, dass die Kleine so winzig und mager gewesen sei. Es habe schon früher in der Familie Fälle von Kleinwüchsigkeit gegeben. Aber sie hätten sich geschämt, weil Lara so klein und hässlich sei, und sie deshalb vor den Nachbarn versteckt.

Die Verantwortlichen beim Familiengericht und im Jugendamt sahen keine Gefährdung für die beiden älteren Kinder. Die jungen Eltern seien unterdurchschnittlich intelligent, aber zumindest ihre beiden älteren Kinder hätten sie ja ordentlich ernährt.

Also beschloss das Familiengericht, die beiden Kinder, die das zuständige Jugendamt mittlerweile in Obhut genommen hatte, den Eltern wieder zurückzugeben. Der Argumentation, dass beide psychisch auffällig und durch das Erlebte schwer traumatisiert seien, wollten sich die Richter nicht anschließen.

Dies geschah im Sommer 2014, ein halbes Jahr nach Erscheinen unseres Buches. Wie viele Kinder müssen noch unter den Augen oder gar mit tätiger Mithilfe der »Kinderschützer« sterben, bis die tödlichen Systemfehler endlich behoben werden?

Voller Dankbarkeit sei hier der Mäzen Volker Mascheski aus Rosengarten gewürdigt, der sich nach Lektüre unseres Buches entschlossen hat, unsere Arbeit mit einer großzügigen Spende zu unterstützen. Die von ihm gegründete Mascheski Foundation sichert die Miete der am

Institut für Rechtsmedizin angesiedelten Gewaltschutzambulanz der Charité für zunächst drei Jahre. Hier sehen wir regelmäßig Kinder, bei denen es unsere Aufgabe ist, festzustellen, ob Verletzungen tatsächlich durch körperliche Misshandlung oder vielleicht doch durch einen Unfall im häuslichen Umfeld entstanden sind oder ob Gedeihstörungen durch Vorenthalten von Nahrung oder auf eine innere Erkrankung zurückzuführen sind. Darüber hinaus beraten wir Mitarbeiter von Jugendämtern hinsichtlich des weiteren Vorgehens in den konkreten Fällen. Aber das ist alles nur ein Tropfen auf den heißen Stein, und es bedarf noch vielerlei Einsicht bei allen Verantwortlichen und politischen Entscheidern im deutschen Kinderschutz, bis vielleicht irgendwann einmal Entwarnung gegeben werden kann.

Natürlich hoffen wir sehr, dass Volker Mascheskis Beispiel von Nächstenliebe und großzügigem Stiftertum Schule macht. Gesetze und Behörden allein können das Übel zigtausendfacher Kindesmisshandlung in unserer Gesellschaft nicht besiegen – ebenso wichtig ist privates Engagement in Form von konkreten Initiativen und finanzieller Unterstützung.